



## Anerkennungsurkunde

Die von der Valentin-Rathgeber-Gesellschaft Oberelsbach e. V.  
mit Stiftungsgeschäft vom 23.11.2009 errichtete

„Valentin-Rathgeber-Stiftung“

wird gemäß §§ 80, 81 BGB als rechtsfähige öffentliche Stiftung  
des bürgerlichen Rechts mit Sitz in

Oberelsbach

anerkannt.

Würzburg, den 16.12.2009

Regierung von Unterfranken



Dr. Paul Beinhöfer  
Regierungspräsident

Um das Werk Rathgebers der Nachwelt zu erhalten, wurde die **Valentin-Rathgeber-Stiftung** in s Leben gerufen. Sie wurde mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 16.12.2009 Nr. 44-1222.00-17/09 gemäß §§ 80, 81 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck dieser Stiftung ist die Förderung der Erforschung des Lebens und Werkes, sowie die Erhaltung und Weiterverbreitung des musikalischen [Werkes](#) des Oberelsbacher Barockkomponisten Johann Valentin Rathgeber (1682-1750). Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die finanzielle Unterstützung von

[Neueditionen](#)

, wissenschaftlichen Arbeiten und Konzerten verwirklicht. Außerdem soll die Dokumentation über das

[Leben](#)

und Wirken von Johann Valentin Rathgeber in Oberelsbach gefördert werden, z.B. durch Exponate, durch Informationsschriften oder durch die Ausstattung des

[Rathgeber-Zimmers](#)

im Valentin-Rathgeber-Haus. Darüber hinaus kann sie in begründeten Fällen auch das musikalische und kulturelle Leben in Mainfranken unterstützen.

Da die Stiftung damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt, darf sie bei Zustiftungen Spendenbescheinigungen ausstellen.

Um das bisherige Grundstocksvermögen der Stiftung zu erhöhen, ist jede [Spende](#) herzlich willkommen. Nur durch die finanzielle Mithilfe Vieler läßt sich der Stiftungszweck dauerhaft erfüllen und ausweiten.

Bitte helfen Sie mit und unterstützen Sie unseren [Goldesel](#) !

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern!

